

Merkblatt zur Wohnungsübergabe

Was sollte ich grundsätzlich beachten?

Das Mietobjekt ist in gutem Zustand, unter Berücksichtigung der Altersentwertung, vollständig geräumt und fachmännisch instand gestellt zurückzugeben. Durch Sie verursachte Schäden sind vor Beendigung des Mietverhältnisses beheben zu lassen.

- Sämtliche privaten Installationen (sofern nichts anderes mit dem Nachmieter vereinbart wurde) sind zu entfernen
- Gesprungene Fensterscheiben müssen ersetzt werden. Die Privathaftpflichtversicherung ist zu benachrichtigen
- Fehlende oder defekte Installationen ersetzen: z.B. Dichtungen von Wasserhähnen (Neo-perl), Seifenschalen, Zahngläser, Schalter, Steckdosen, WC-Deckel, Duschschlauch und Brause, Gemüseschublade und Flaschenhalterungen im Kühlschrank, Backbleche, Gitterroste, etc.
- Defekte Rollladen- und Storengurten ersetzen
- Dübellöcher fachmännisch ausbessern lassen. Selbst angebrachte Haken, Nägel und Schrauben müssen entfernt werden
- Filtermatten oder Kohleaktivfilter des Dachabzugs und Backofenfolie ersetzen
- Sämtliche Zimmertüren müssen problemlos geschlossen werden können und mit dem passenden Schlüssel versehen sein
- Sämtliche erhaltenen, resp. nachbestellten Schlüssel (Wohnung, Briefkasten, Garage etc.) müssen abgegeben werden. Sofern nicht alle Schlüssel zurückgegeben werden, muss aus Sicherheitsgründen der Zylinder ersetzt werden. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters
- Auf Vollständigkeit zu kontrollieren sind: Kühlschrank, Backofen, Schränke, Türen und Schlüssler, Zahngläser, Seifenschale, Gebrauchsanweisungen, etc.

Was soll ich reinigen?

Die Räume und Einrichtungen sind komplett zu reinigen. Nicht einwandfrei gereinigte Wohnungen müssen durch uns einer Nachreinigung unterzogen werden, wobei diese Kosten zu Ihren Lasten gehen.

- Maschinen wie Geschirrspüler, Waschautomat und Tumbler sind einem Wartungsservice durch die Lieferfirma zu unterziehen (Quittung an der Übergabe vorlegen).
- Abläufe müssen entstopft werden
- Reinigen der Fenster, Rollläden und Lamellenstoren. Sonnenstoren müssen gebürstet werden
- Reinigen der Bodenbeläge und Türen, Teppich muss schamponiert werden
- Reinigen und entkalken des Spülkastens, der Duschbrause und der Wassersiebe
- Estrich, Keller, Brief- und Milchkästen müssen ebenfalls übergeben und gereinigt werden. Der Parkplatz muss gewischt werden
- Das Cheminée ist durch den Kaminfeger zu reinigen (Quittung an der Übergabe vorlegen)

Was darf ich nicht vergessen?

- Rechtzeitige Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle
- Abmeldung beim Elektrizitätswerk, damit die Stromzähler rechtzeitig abgelesen werden können
- Meldung an die zuständige Telefongesellschaft, damit Ihr Telefonanschluss ausser Betrieb gesetzt und am neuen Ort wieder installiert werden kann
- Vor dem Umzug: Bekanntgabe der neuen Adresse auf der Poststelle, damit später eintreffende Postsachen nachgesandt werden können

Was gilt es bei der Wohnungsübergabe noch zu beachten?

Bei der Wohnungsübergabe sind die wichtigsten Reinigungsutensilien zur Hand zu halten. Der Termin für die Wohnungsübergabe muss mindestens eine Woche im Voraus mit der Verwaltung vereinbart werden. Der Mieter oder sein bevollmächtigter Stellvertreter hat bei der Abnahme anwesend zu sein. Muss nach der Wohnungsübergabe wegen mangelhafter Reinigung oder aus anderen, vom Mieter verschuldeten Gründen, eine Nachkontrolle durchgeführt werden, ist eine Pauschale von CHF 100 zu entrichten. Dasselbe gilt bei Nichterscheinen des Mieters bei der Wohnungsübergabe.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und für die reibungslose Vorbereitung/Durchführung der Wohnungsübergabe und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Weitere wichtige Infos und Merkblätter finden Sie unter www.mietrecht.ch.